

# Satzung der Gemeinde Nordhastedt über den Vorhaben bezogenen Bebauungsplan Nr. 24 "Reitschule" für das Gebiet „nördlich der Bauung der Gaushorner Straße, südlich des Claßen-Platzes“

## Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 28.10.2009 folgende Satzung über den Vorhaben bezogenen Bebauungsplan Nr. 24 "Reitschule" für das Gebiet „nördlich der Bauung der Gaushorner Straße, südlich des Claßen-Platzes“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 01.04.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 28.07.2009 bis 04.08.2009 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 16.06.2009 durchgeführt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 28.05.2009 frühzeitig unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgefordert worden.
3. Die Gemeindevertretung hat am 06.05.2009 den Entwurf des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 27.07.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

5. Der Entwurf des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes Nr. 24, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 05.08.2009 bis 07.09.2009 während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom 28.07.2009 bis 04.08.2009 durch Aushang ersichtlich bekannt gemacht. Es wurde darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Auf die Arten der vorliegenden umweltbezogenen Informationen wurde ebenfalls hingewiesen.

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28.10.2009 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

7. Die Gemeindevertretung hat den Vorhaben bezogenen Bebauungsplan Nr. 24, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 28.10.2009 als Satzung beschlossen und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Nordhastedt, den 4.11.2009  
 Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 11.06.2009 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Hilde den 26.11.2009

9. Die Satzung über den Vorhaben bezogenen Bebauungsplan Nr. 24, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt und ist bekannt zu machen.

Nordhastedt, den 12.3.2010

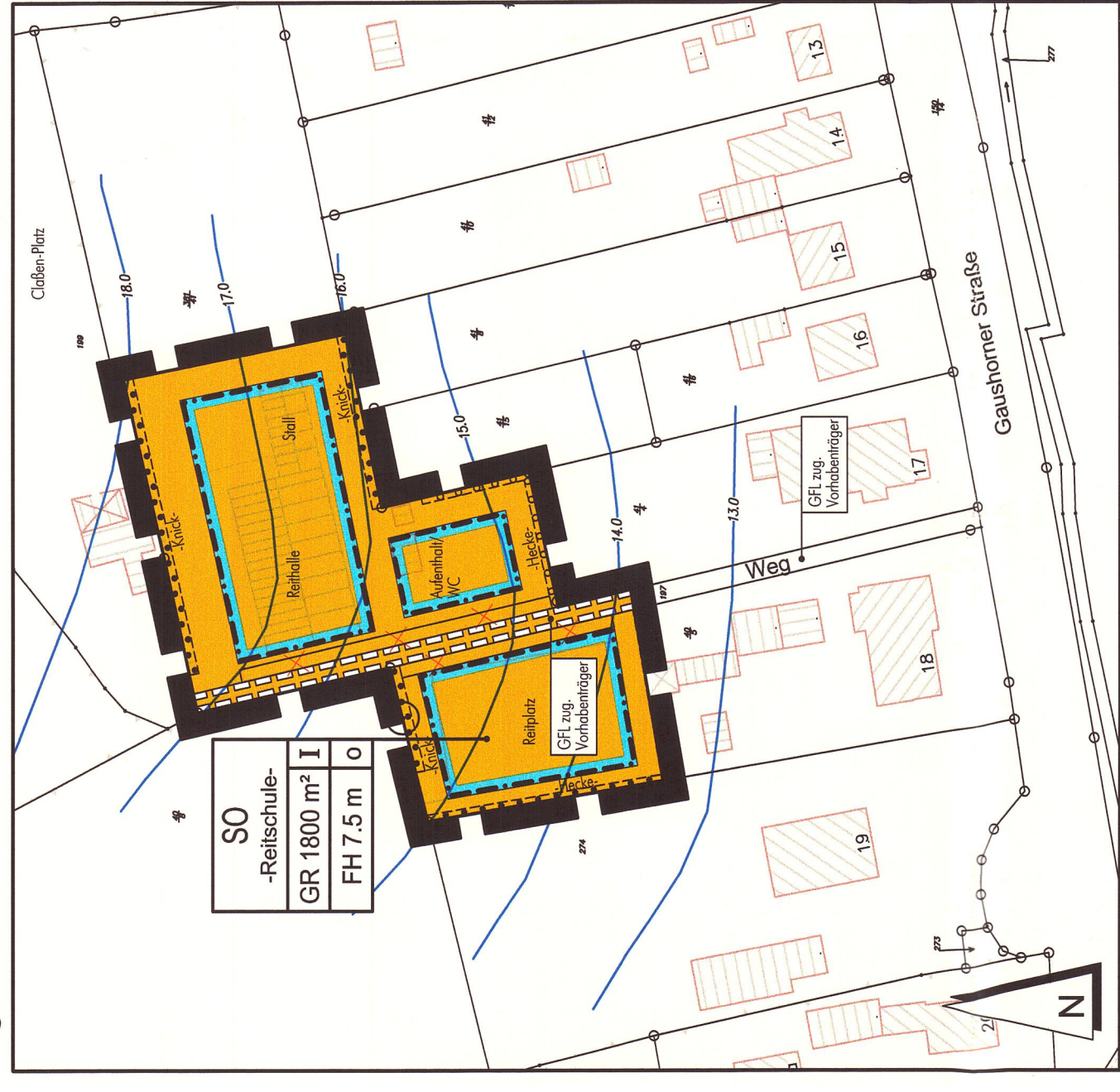
10. Der Beschluss des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom 23.3.2010 bis 31.3.2010 durch Aushang ersichtlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Einspruchsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mitfin am 3.3.2010 in Kraft getreten.

Nordhastedt, den 1.4.2010

## Planzeichnung (Teil A)

Es gilt die BauNVO von 1990/93

Maßstab 1:1000



## Text (Teil B)

### 1. SONDERGEBIET -REITSCHULE- (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 11 BauNVO)

Das Sondergebiet -Reitschule- dient der Schulung von Kindern und Jugendlichen im verantwortlichen Umgang mit Pferden, der Ausbildung von Pferden und Reitern sowie der Betreuung von Freizeit- und Breitensportreitern.

- Zulässig sind:
1. Stall, Pferdeboxen, Reithalle und Reitplatz,
  2. Gebäude für Futtermittel und Gerätschaften,
  3. Gebäude für Ausbildung, Schulung und Aufenthalt.

### 2. HÖHE DER BAULICHEN ANLAGEN (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 18 (1) BauNVO)

Die Firsthöhe der Gebäude (maximale Gebäuhöhe) bezieht sich auf das natürliche Gelände (Höhenlinien in der Planzeichnung). Bezugspunkt ist der höchste Punkt innerhalb der Grundfläche des Gebäudes.

### 3. FLÄCHEN, DIE VON BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND - KNICKSCHUTZ- (§ 9 (1) Nr. 10 BauGB)

Im Abstand von mindestens 2 m zu den vorhandenen Knicks sind bauliche Anlagen und Nebenanlagen nach § 14 (1) BauNVO sowie Stellplätze und Garagen nach § 12 BauNVO auf dem Baugrundstück unzulässig. Höhenveränderungen wie Aufschüttungen oder Abgrabungen sind unzulässig. Zulässig ist die Errichtung von Einzäunungen.

## Zeichenerklärung

### Festsetzungen

#### Planzeichen



GR 1800 m²

I

FH 7,5 m

o

#### Erläuterungen

Sondergebiet

-Reitschule-

Grundfläche, hier max. 1800 m²

Zahl der Vollgeschosse als

Höchstmaß, hier max. 1

Firsthöhe über Oberkante Gelände,

hier maximal 7,5 m

offene Bauweise

Baugrenze

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten des Vorhabenträgers

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen -Hecke-

#### Rechtsgrundlage

§ 9 (1) Nr. 1 BauGB

§ 11 BauNVO

§ 9 (1) Nr. 1 BauGB

§ 16 (2) BauNVO

§ 9 (1) Nr. 1 BauGB

§ 16 (2) BauNVO

§ 9 (1) Nr. 1 BauGB

§ 16 (2) BauNVO

§ 9 (1) Nr. 2 BauGB

§ 22 (2) BauNVO

§ 9 (1) Nr. 2 BauGB

§ 23 (3) BauNVO

§ 9 (1) Nr. 21 BauGB

§ 9 (1) Nr. 25 a BauGB

### Nachrichtliche Übernahme

vorhandene und zu erhaltende Knicks und Hecken

### Darstellungen ohne Normcharakter

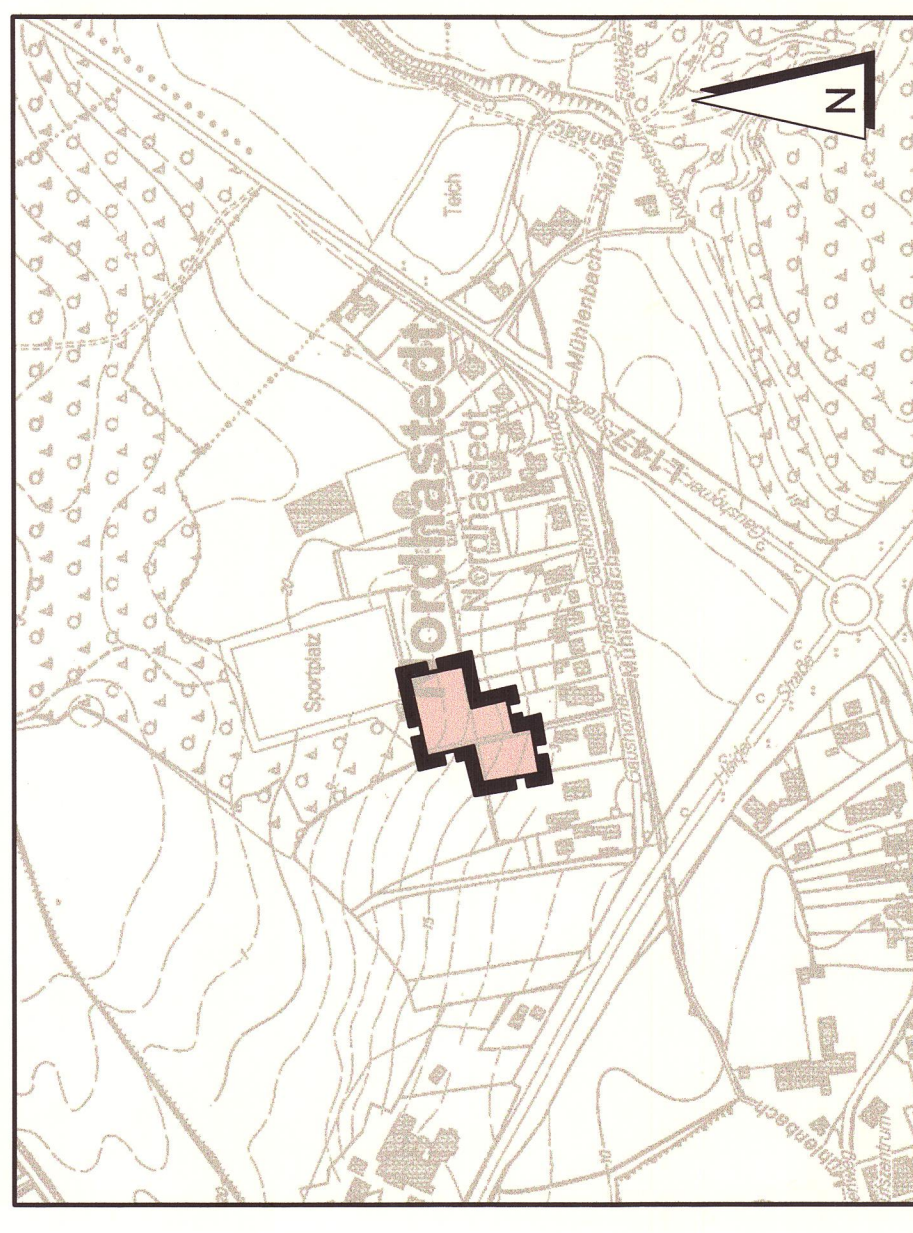
geplantes Gebäude

vorhandener Baum

Höhenschichtlinie

entfallende Feldhecke

## Übersichtskarte



Stand: § 10 BauGB, 16.06.2009

Maßstab 1:5000

## Satzung der Gemeinde Nordhastedt über den Vorhaben bezogenen Bebauungsplan Nr. 24 "Reitschule"

für das Gebiet „nördlich der Bauung der Gaushorner Straße, südlich des Claßen-Platzes“